



Timo Markert
Alte Reichs Str. 62
97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen
Herrn Oberbürgermeister Güntner
Kaiserstr. 13-15
97318 Kitzingen

Kitzingen, 08.02.2023

Antrag Wirtschaftsbooster Innenstadt 23
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Güntner,
sehr geehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

in unserer Kitzyger Innenstadt fehlt Leben!

Mit diesem Antrag schaffe ich einen Anreiz für Einzelhändler und/oder Gastronome, in unserer schönen Kitzyger Stadt einen Betrieb/Filialen oder Restaurants, Cafés und Bars zu eröffnen.

Die Idee ist, ein Förderprogramm ins Leben zu rufen, welches Einzelhändler und Gastronome in den ersten Jahren finanziell unterstützt und hier eine gewisse Sicherheit bietet um in Kitzygen langfristig Fuß zu fassen. Begrenzt auf 5 Einzelhandelsunternehmen und 3 Gastronomiebetriebe.

Dieses Förderprogramm soll sich über mehrere Jahre strecken, mit einem jährlich abgestuften Zuschuss, so dass nach Ablauf der Förderperiode sich die Unternehmen voll und ganz etabliert haben und den Kitzyger Bürgern einen Mehrwert geboten werden kann.

Eine mögliche Förderstruktur wäre wie folgt gestaffelt:

Geschäftsjahr 1)	1000,00 €	pro Monat Zuschuss	12.000,00 € pro Jahr
Geschäftsjahr 2)	750,00 €	pro Monat Zuschuss	9.000,00 € pro Jahr
Geschäftsjahr 3)	500,00 €	pro Monat Zuschuss	6.000,00 € pro Jahr
Geschäftsjahr 4)	250,00 €	pro Monat Zuschuss	3.000,00 € pro Jahr

Somit würde sich der Gesamtinvest für ein Unternehmen auf 30.000,00 € belaufen. Sollten tatsächlich alle acht Fördermaßnahmen abgerufen werden, wäre dies ein Förderaufwand von insgesamt 240.000,00 € für die Stadt Kitzygen.

Ab dem 5. Geschäftsjahr müsste sich dann das Unternehmen selbst tragen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Prüfung eines solchen Förderprogramms**
- 2) Bei positiver Bewertung der Fördermöglichkeit, werden maximal für fünf Einzelhandelsunternehmen und drei Gastronomiebetriebe die Kosten im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellt.**
- 3) Die Förderung soll ab dem Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehen.**
- 4) Der Förderantrag muss vom Bewerber fristgerecht gestellt werden, dass die Förderung noch in das dazugehörige Haushaltsjahr mit eingeplant werden kann. Diese Frist ist von der Stadtverwaltung vorzugeben.**
- 5) Der Stadtrat definiert den zu unterstützenden Bereich/Fläche in der Innenstadt.**
- 6) Der Stadtrat erstellt eine Liste mit förderfähigen Sortimenten und Gastronomiebetrieben**
- 7) Dieses Programm wird vorerst auf 10 Jahre beschlossen, mit Verlängerungsoption.**
- 8) Es gilt das Windhundprinzip.**

Begründung und Zielsetzung:

Ziel dieses Antrags ist es neue Einzelhändler und Gastronomiebetriebe in die Innenstadt zu locken, die Leerstände zu reduzieren und die Attraktivität der Stadt auch langfristig zu steigern und zukünftig auch weitere Unternehmen bei ihrer Standortauswahl zu gewinnen.

Durch die Festlegung des Sortiments oder des Gastronomieangebots kann die Stadt Kitzingen mitentscheiden, welche Art von Unternehmen sich in Kitzingen ansiedeln.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Markert